

**Ausschreibung von Stipendien zur Förderung besonderer
Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis zum
30. September 2005**

Die Universität Klagenfurt ist in ihrer Profilbildung bestrebt, ausländische Studierende nach Kräften zu fördern. Um dieser Verantwortung besonders gegenüber Studierenden aus dem Alpen-Adria-Raum im engeren Sinne und aus dem erweiterten südosteuropäischen Raum im weiteren Sinne Rechnung zu tragen, richtet das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt dazu als konkrete Förderungsmaßnahme einen Stipendienfonds ein.

Das Stipendium beträgt für ein Studienjahr mindestens 730,- € und höchstens 1.500,- €.

Die Anträge sind von den Studierenden selbst zu stellen; das entsprechende Formblatt liegt in der Studienabteilung auf oder kann unter www.uni-klu.ac.at/studabt heruntergeladen werden.

Studierende, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die erforderlichen Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Stipendium zu bewerben:

- Leistungsnachweis** bzw. allfällige zusätzliche Prüfungszeugnisse innerhalb des **Leistungszeitraumes 1.10.2004 bis 30.9.2005:**
Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller eine Mindestanzahl von 30 ECTS-Anrechnungspunkten erreicht hat. Es können nur Prüfungen bzw. Beurteilungen jenes/r Semester/s herangezogen werden, für die die Antragsteller den vorgeschriebenen Studienbeitrag entrichtet haben.
Der Nachweis der Arbeit an einer Dissertation gilt als Äquivalent zu der zu erbringenden Mindestanzahl. Dieser Nachweis gilt durch eine Bestätigung über den Fortschritt der Arbeit durch die Betreuerin/den Betreuer als erbracht.
- Staatsangehörigkeit:** (nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt)
Das Stipendium wird an Angehörige folgender Staaten vergeben: **Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Rumänien, Serbien und Montenegro**
- Meldungsstatus:** (nachzuweisen durch das aktuelle Studienblatt, bei Abschluss im letzten Studienjahr: Kopie des Bakkalaureats-, Magister-, Diplomprüfungs- oder Rigorosenzeugnisses)
Antragsberechtigt sind Ordentliche Studierende der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die den vorgeschriebenen Studienbeitrag für das laufende Semester entrichtet oder im letzten Studienjahr ein ordentliches Studium positiv abgeschlossen haben. **Die Antragstellerinnen/die Antragsteller dürfen in den Semestern des Leistungszeitraumes an keiner anderen österreichischen Universität zu einem ordentlichen Studium gemeldet sein.**

Bewerbungen, die nicht vollständig sind (im Sinne der Punkte 1 - 3), können nicht bearbeitet werden, da sich die Studienrektorin bzw. der Vizestudienrektor sonst für seine Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen kann. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an die Antragstellerin/den Antragsteller zurückgesandt, die damit eventuell verbundenen Fristversäumnisse gehen zu ihren/seinen Lasten.

Antragstellerinnen/Antragsteller, die den geforderten Leistungsnachweis erbringen, bekommen ein Stipendium zugewiesen. Über die Höhe des Stipendiums entscheidet die Studienrektorin/der Vizestudienrektor. Gem. § 61 StudFG besteht auf eine Zuerkennung kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsfrist: 1. Oktober bis 30. Oktober 2005
Auskunfts- und Einreichstelle: Studienabteilung